



## Sonderamtsblatt

### Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

#### über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsLadÖffG – SächsGVBl. 2010 Nr. 14 S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S.658), erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann an verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Radebeul.

#### § 2 Begriffbestimmungen

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

#### § 3 verkaufsoffene Sonntage

- (1) Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen

12.00 und 18.00 Uhr am 13. Dezember 2020 anlässlich des „Familienweihnachtsmarktes“ im gesamten Stadtgebiet von Radebeul zugelassen.

#### § 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

#### § 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, 26. November 2020

Wendsche,  
Oberbürgermeister